

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0848/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-229	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 30.10.2024

Beschlusslauf

Entwicklung von Windkraftanlagen auf Gebiet der Gemeinde Niedernhausen durch die Städte Idstein und Eppstein sowie die Gemeinde Niedernhausen; Interessenbekundungsverfahren und Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit

**Gemeindevorstand
GV/118/2021-2026**

am 11.11.2024

Die Anlage 2 wird wie nachstehend ergänzt:

Seite 4, 9.

Die Ausgleichsflächen sollten möglichst in Eppstein, Idstein, Niedernhausen liegen.

An durch die Verwaltung festzulegender Stelle:

Bei der Zuwegung zur VRG-Fläche 2-359 ist bezüglich der Zuwegung eine Abstimmung mit der Planung für den Rhein-Main-Link durchzuführen.

Mit diesen Änderungen im Sachverhalt ergeht der

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1.a Als nächster Schritt zur Entwicklung der Windkraftanlagen wird ein gemeinsames Interessenbekundungsverfahren der Städte Idstein und Eppstein sowie der Gemeinde Niedernhausen in die Wege geleitet.
- 1.b Mit den als Anlagen 0 – 3 beigefügten Dokumenten werden potenzielle Projektentwickler um Abgabe von Angeboten gebeten. Die Bewertung der Angebote erfolgt wie in Anlage 4 dargestellt.
2. Die Gemeinde Niedernhausen schließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage 5) zur interkommunalen Zusammenarbeit zur Entwicklung von Windkraftanlagen mit den

Städten Idstein und Eppstein ab, um einen Antrag auf Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit beim Land Hessen einreichen zu können.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Bauausschuss
BA/037/2021-2026**

am 02.12.2024

Die Anlage 2 wird wie nachstehend ergänzt:

Seite 4, 9.

Die Ausgleichsflächen sollten möglichst in Eppstein, Idstein, Niedernhausen liegen.

An durch die Verwaltung festzulegender Stelle:

Bei der Zuwegung zur VRG-Fläche 2-359 ist bezüglich der Zuwegung eine Abstimmung mit der Planung für den Rhein-Main-Link durchzuführen.

Mit diesen Änderungen im Sachverhalt ergeht der

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1.a Als nächster Schritt zur Entwicklung der Windkraftanlagen wird ein gemeinsames Interessenbekundungsverfahren der Städte Idstein und Eppstein sowie der Gemeinde Niedernhausen in die Wege geleitet.
- 1.b Mit den als Anlagen 0 – 3 beigefügten Dokumenten werden potenzielle Projektentwickler um Abgabe von Angeboten gebeten. Die Bewertung der Angebote erfolgt wie in Anlage 4 dargestellt.
2. Die Gemeinde Niedernhausen schließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage 5) zur interkommunalen Zusammenarbeit zur Entwicklung von Windkraftanlagen mit den Städten Idstein und Eppstein ab, um einen Antrag auf Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit beim Land Hessen einreichen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

**Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss
SUKA/029/2021-2026**

am 03.12.2024

Herr Dr. Kroha begrüßt Herrn Friedrich von der endura kommunal GmbH und übergibt ihm für die Präsentation das Wort.

Im Fortschritt des Vortrags merkt Herr Dr. Beltz an, dass Ausschnitte hier nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind und „nicht öffentlich“ zu behandeln sind. Daraufhin lässt Herr Dr. Kroha über die weitere Vorgehensweise abstimmen:

5 ja Stimmen → Ausschluss der Öffentlichkeit und Fortsetzung der Präsentation

2 Enthaltungen

4 nein Stimmen → Öffentlichkeit nicht ausschließen und Präsentation beenden

Nach der Abstimmung verlassen sodann alle Gäste den Sitzungssaal.

Nach dem Ende der Präsentation wird in der Fassung des Bauausschusses wie folgt beschlossen:

Die Anlage 2 wird wie nachstehend ergänzt:

Seite 4, 9.

Die Ausgleichsflächen sollten möglichst in Eppstein, Idstein, Niedernhausen liegen.

An durch die Verwaltung festzulegender Stelle:

Bei der Zuwegung zur VRG-Fläche 2-359 ist bezüglich der Zuwegung eine Abstimmung mit der Planung für den Rhein-Main-Link durchzuführen.

Mit diesen Änderungen im Sachverhalt ergeht der

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1.a Als nächster Schritt zur Entwicklung der Windkraftanlagen wird ein gemeinsames Interessenbekundungsverfahren der Städte Idstein und Eppstein sowie der Gemeinde Niedernhausen in die Wege geleitet.
- 1.b Mit den als Anlagen 0 – 3 beigefügten Dokumenten werden potenzielle Projektentwickler um Abgabe von Angeboten gebeten. Die Bewertung der Angebote erfolgt wie in Anlage 4 dargestellt.
2. Die Gemeinde Niedernhausen schließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage 5) zur interkommunalen Zusammenarbeit zur Entwicklung von Windkraftanlagen mit den Städten Idstein und Eppstein ab, um einen Antrag auf Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit beim Land Hessen einreichen zu können.

Nach Abstimmung dieses TOP wird die Öffentlichkeit wiederhergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/025/2021-2026**

am 04.12.2024

Die im SUKA beschlossenen Änderungen werden übernommen:

Die Anlage 2 wird wie nachstehend ergänzt:

Seite 4, 9.

Die Ausgleichsflächen sollten möglichst in Eppstein, Idstein, Niedernhausen liegen.

An durch die Verwaltung festzulegender Stelle:

Bei der Zuwegung zur VRG-Fläche 2-359 ist bezüglich der Zuwegung eine Abstimmung mit der Planung für den Rhein-Main-Link durchzuführen.

Mit diesen Änderungen im Sachverhalt ergeht der

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1.a Als nächster Schritt zur Entwicklung der Windkraftanlagen wird ein gemeinsames Interessenbekundungsverfahren der Städte Idstein und Eppstein sowie der Gemeinde Niedernhausen in die Wege geleitet.
- 1.b Mit den als Anlagen 0–3 beigefügten Dokumenten werden potenzielle Projektentwickler um Abgabe von Angeboten gebeten. Die Bewertung der Angebote erfolgt wie in Anlage 4 dargestellt.
2. Die Gemeinde Niedernhausen schließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage 5) zur interkommunalen Zusammenarbeit zur Entwicklung von Windkraftanlagen mit den Städten Idstein und Eppstein ab, um einen Antrag auf Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit beim Land Hessen einreichen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung
GemV/027/2021-2026**

am 11.12.2024

Die Anlage 2 wird wie nachstehend ergänzt:

Seite 4, 9.

Die Ausgleichsflächen sollten möglichst in Eppstein, Idstein, Niedernhausen liegen.

An durch die Verwaltung festzulegender Stelle:

Bei der Zuwegung zur VRG-Fläche 2-359 ist bezüglich der Zuwegung eine Abstimmung mit der Planung für den Rhein-Main-Link durchzuführen.

Mit diesen Änderungen im Sachverhalt ergeht der

Beschluss:

- 1.a Als nächster Schritt zur Entwicklung der Windkraftanlagen wird ein gemeinsames Interessenbekundungsverfahren der Städte Idstein und Eppstein sowie der Gemeinde Niedernhausen in die Wege geleitet.
- 1.b Mit den als Anlagen 0–3 beigefügten Dokumenten werden potenzielle Projektentwickler um Abgabe von Angeboten gebeten. Die Bewertung der Angebote erfolgt wie in Anlage 4 dargestellt.
2. Die Gemeinde Niedernhausen schließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage 5) zur interkommunalen Zusammenarbeit zur Entwicklung von Windkraftanlagen mit den Städten Idstein und Eppstein ab, um einen Antrag auf Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit beim Land Hessen einreichen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0